

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Das Wichtigste auf einen Blick

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bilanzsumme	2.797.610	2.557.383
Kapitalanlagen (Grundstücke, Wertpapiere, Bankguthaben)	2.216.957	1.994.247
Eigenkapital/Rücklagen	108.169	86.842
Erstattungsrückstellungen und -verbindlichkeiten	2.364.699	2.159.547
Hinterlegungen für die Absicherung von Wertguthaben	65.692	65.018
Beiträge	2.834.599	2.957.679
Aufwendungen der Verfahren	2.751.304	2.844.631
Erträge aus Kapitalanlagen	41.128	40.277
Bruttolohnsumme (ohne Berlin)	19.116.952	18.813.025

		2020	2019
Baubetriebe	Alte Bundesländer	60.839	59.840
	Neue Bundesländer	15.201	15.378
Zahl der Arbeitnehmer*	Alte Bundesländer**	643.281	626.823
	Neue Bundesländer**	151.545	152.209

Stand 31.12.2020

* Jahresdurchschnittswerte.

** Einschließlich der Angestellten.

Inhalt

4 LAGEBERICHT

- 4 Grundlagen der ULAK
- 6 Wirtschaftsbericht
- 8 Vermögenslage
- 13 Finanzlage
- 14 Ertragslage
- 15 Vergleich zur Vorjahresprognose
- 16 Investitionen
- 17 Kennzahlen
- 18 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 18 Prognosebericht
- 20 Chancen- und Risikobericht

24 BILANZ ZUM 31.12.2020

26 GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 31.12.2020

27 ANHANG

- 27 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 27 Nachtragsbericht
- 27 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 29 Angaben zur Bilanz
- 34 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Sonstige Angaben
- 35 Organe

38 MITGLIEDER

- 38 Verbände des Baugewerbes
- 39 Verbände der Bauindustrie
- 39 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

40 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

42 BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Lagebericht

Grundlagen der ULAK

Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) ist eine von den Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes geschaffene gemeinsame Einrichtung.

Sie wurde als Verein im Jahr 1949 von

- > der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- > dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und
- > dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

gegründet und ist durch staatliche Verleihung rechtsfähig. Mitglieder des Vereins können auch die Mitgliedsverbände der Arbeitgeberspitzenorganisationen werden. Diese Option wird von zahlreichen Mitgliedsverbänden wahrgenommen.

Die ULAK steht durch gemeinsame tarifliche Regelungen in enger Beziehung zur Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK). Gegenüber ihren Kunden treten ULAK und ZVK als ein einheitliches Unternehmen mit dem Dachnamen SOKA-BAU auf.

SOKA-BAU sieht sich als „Der Partner für Service und Vorsorge in der Baubranche“. Durch die tarifvertraglich geregelten, von SOKA-BAU durchgeführten Verfahren wird auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft reagiert.

Der Tätigkeitsbereich der ULAK umfasst im Rahmen der jeweils gültigen Tarifverträge:

- > die Sicherung der Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer des Baugewerbes für das Bundesgebiet mit Ausnahme der Länder Bayern und Berlin. Darin einbezogen sind die Arbeitnehmer, die von Betrieben mit Sitz im Ausland für baugewerbliche Tätigkeiten nach Deutschland entsendet werden
- > die Förderung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

- > die Sicherung von Ansprüchen der Arbeitnehmer aus Arbeitszeitguthaben (Sicherungskonten)
- > die eigenen Beiträge und diejenigen der ZVK, der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e. V. (UKB) und der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (SKB) einschließlich Nebenforderungen einzuziehen. Gleichzeitig zieht die ULAK von den Betrieben der Bauwirtschaft die Winterbeschäftigungsumlage ein und führt sie an die Bundesagentur für Arbeit (BA) ab. Zu diesem Zweck besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen ULAK und BA

Ein weiterer Vereinszweck ist die Sicherung von Urlaubsansprüchen der Arbeitnehmer des Nassbaggergewerbes (Nassbaggerverfahren).

Zur Förderung der Vereinszwecke darf der Verein Dienstleistungen auch Dritten anbieten, um damit Erträge zu erwirtschaften, die zur Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.

DARSTELLUNG

In diesem Bericht werden alle gerundeten Beträge aus den jeweils korrekten Euro- und Centbeträgen ermittelt. Das kann dazu führen, dass gerundete Werte in den Tabellen eine optisch andere Summation ergeben, als in den Tabellen angegeben ist. Diese Genauigkeit ermöglicht die Einschätzung, ob die Werte durch die Rundungen in Summe am unteren oder oberen Ende des Rundungsintervalls liegen.

LEISTUNGEN

Die Leistungen der ULAK betreffen im Urlaubsverfahren die Erstattung von Urlaubsvergütungen an Betriebe sowie Abgeltungs- und Entschädigungszahlungen an Arbeitnehmer.

Seit 01.01.2013 werden gewerblichen Arbeitnehmern bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder für Ausfallstunden, für die der Arbeitnehmer Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG) bezieht, Mindesturlaubsvergütungen gewährt. Bei der Ermittlung der Mindesturlaubsvergütungen aufgrund des Bezugs von Saison-KUG bleiben die ersten 90 Ausfallstunden unberücksichtigt. Der Saison-KUG-Zeitraum umfasst die Zeit vom 1.12. eines Jahres bis zum 31.3. des Folgejahres.

Darüber hinaus werden Mindesturlaubsvergütungen gewährt, wenn die Urlaubsvergütung von Arbeitnehmern durch Beschäftigungszeiten ohne Lohnanspruch nicht mehr die europarechtlichen Mindesthöhen erreichen (EU-Mindesturlaub).

Im Verfahren Berufsausbildung werden Ausbildungsvergütungen und Sozialaufwendungen an Betriebe erstattet sowie Kostenerstattungen für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen anstelle der Arbeitgeber an überbetriebliche Ausbildungsstätten vorgenommen.

Die Erstattungshöchstsätze für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten wurden pandemiebedingt für die Jahre 2020 und 2021 von 61 EUR pro Tag auf 74,50 EUR für Ausbildungstagerwerke (ATW) und von 45 EUR auf 70 EUR für die Internatunterbringung erhöht.

In den Erstattungen sind Beträge enthalten, die im Spitzenausgleichsverfahren (SPA) gemäß § 19 VTV mit den Betrieben abgerechnet werden. In diesem Verfahren werden die zu leistenden Beiträge und die Erstattungsansprüche des Arbeitgebers für jeweils vier

aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume (Spitzenausgleichsintervall) miteinander verrechnet. Für nicht am Spitzenausgleich teilnehmende Betriebe werden auf monatlicher Basis die gegenseitigen Ansprüche miteinander saldiert.

Zu den Leistungen der ULAK gehört zudem die Auszahlung von Wertguthaben aus Sicherungskonten an Arbeitnehmer nach der Insolvenz eines Arbeitgebers. Für diese Zahlungen sind keine Aufwendungen auszuweisen, da lediglich die bei der ULAK hinterlegten und verzinsten Beträge ausgezahlt werden.

BEITRÄGE

Die ULAK erhielt im abgelaufenen wie im vergangenen Geschäftsjahr für gewerbliche Arbeitnehmer einen Beitrag von 17,8 % der Bruttolohnsumme. Hiervon entfallen 15,2 % auf die Finanzierung des Urlaubsverfahrens und 2,4 % auf die Finanzierung der Berufsausbildung. 0,2 % dienen dem Ausgleich der Finanzierungslücke von 0,6 % für das Urlaubsverfahren im Geschäftsjahr 2018 und sind zeitlich auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 begrenzt.

Zur Gegenfinanzierung der in 2020 und 2021 erhöhten Tagessätze der überbetrieblichen Ausbildungsstätten wird in 2021 ein Beitrag für Angestellte in Höhe von 18 EUR pro Monat eingeführt.

Zum 01.01.2019 wurde die allgemeine Saldierung von Erstattungsansprüchen von Baubetrieben mit Beitragsforderungen eingeführt.

Die Entwicklung der Beiträge und der Leistungen ist im nachfolgenden Bericht zum Geschäftsverlauf dargestellt.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Kalenderjahr war auch wirtschaftlich stark durch die Coronakrise geprägt. Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 4,9 % verzeichnete die deutsche Wirtschaft die stärkste Rezession seit der Finanzkrise. Dabei nahm das BIP zwar in der zweiten Jahreshälfte aufgrund von Aufholeffekten deutlich zu, im Schlussquartal kam das Wachstum (saison- und kalenderbereinigt) durch einen neuerlichen Lockdown aber fast zum Erliegen. Die einzigen Wachstumsimpulse kamen vom Staatsverbrauch sowie den Bauinvestitionen. Verglichen mit der Eurozone, wo ein BIP-Rückgang um 6,7 % zu verzeichnen war, fiel die Rezession damit in Deutschland etwas schwächer aus.

Zwar war auch die Bautätigkeit zur Jahresmitte rückläufig, eine stärkere Konjunktur zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende sorgte allerdings für eine Zunahme der realen Bauinvestitionen um fast 2 %. Dabei stagnierten die Investitionen im Nichtwohnungsbau nahezu, während die Nachfrage im Wohnungsbau weiter hoch war (Zunahme um 2,8 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bruttolohnsumme aus den baugewerblichen Tätigkeiten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ULAK, da sie Grundlage für die Berechnung der Sozialkassenbeiträge und der Leistungen im Urlaubsverfahren ist. Demzufolge sind die Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer, die Stundenlöhne und die geleisteten Arbeitsstunden wichtige Größen für unser Unternehmen. Die Zahl der bei SOKA-BAU im Jahresdurchschnitt gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer stieg im Geschäftsjahr um 1,7 % auf 632.076, die der Angestellten um 3,4 % auf 162.750.

Zum Jahresende waren 41.386 Auszubildende im Baugewerbe beschäftigt. Das entspricht einer Zunahme von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Bruttolohnsumme erhöhte sich im gesamten Bundesgebiet um 0,3 Mrd. EUR (1,7 %) auf 19,6 Mrd. EUR. Diese Entwicklung ist besonders beachtenswert unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr herrschenden SARS-CoV-2-Pandemie und dem besonders starken Anstieg der Bruttolohnsumme im Vorjahr von 10,7 %.



Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019		VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	980,6	35,1	770,2	30,1	210,4	27,3
Umlaufvermögen						
Beitragsforderungen	511,8	18,3	493,8	19,3	18,0	3,6
Sonstige Vermögensgegenstände	58,6	2,1	57,6	2,3	0,9	1,6
Wertpapiere	1.141,8	40,8	1.092,5	42,7	49,4	4,5
Liquide Mittel	104,9	3,7	143,3	5,6	-38,5	-26,8
	1.817,0	64,9	1.787,2	69,9	29,9	1,7
	2.797,6	100,0	2.557,4	100,0	240,2	9,4

PASSIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019		VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Eigenkapital						
Risikorücklage	20,0	0,7	20,0	0,8	0,0	0,0
Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen	88,2	3,2	66,8	2,6	21,3	31,9
	108,2	3,9	86,8	3,4	21,3	24,6
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	182,3	6,5	169,6	6,6	12,7	7,5
Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen	1,3	0,0	2,2	0,1	-0,9	-41,5
Hinterlegungen zur Sicherung von Wertguthaben	4,0	0,1	0,9	0,0	3,1	326,5
	187,6	6,7	172,7	6,8	14,8	8,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Erstattungsverpflichtungen						
Rückstellungen für Erstattungen	1.764,4	63,1	1.629,8	63,7	134,5	8,3
Erstattungsverbindlichkeiten	600,3	21,5	529,7	20,7	70,7	13,3
	2.364,7	84,5	2.159,5	84,4	205,2	9,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Hinterlegungen zur Sicherung von Wertguthaben	61,7	2,2	64,1	2,5	-2,4	-3,7
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	75,5	2,7	74,3	2,9	1,3	1,8
	137,2	4,9	138,4	5,4	-1,1	-0,8
	2.797,6	100,0	2.557,4	100,0	240,2	9,4

Im Berichtsjahr ist die Bilanzsumme um 240,2 Mio. EUR gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 210,4 Mio. EUR. Diese Erhöhung speiste sich im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Finanzanlagen im Bereich der Wertpapiere (+ 203,6 Mio. EUR) sowie Anlagen im Bau (+ 9,2 Mio. EUR).

DIE BEITRAGSFORDERUNGEN

ENTWICKELTEN SICH WIE FOLGT

	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Beitragsforderungen Inlandsverfahren				
Forderungen für Beiträge am 31.12.	641,6	624,7	16,9	2,7
Forderungen für Verzugszinsen und Kosten am 31.12.	28,2	33,0	-4,8	-14,6
	669,8	657,7	12,0	1,8
Beitragsmeldungen, die in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.01. des Folgejahres eingegangen sind	258,7	204,3	54,4	26,6
	928,5	862,0	66,4	7,7
Wertberichtigungen	-428,3	-379,4	-49,0	-12,9
Beitragsforderungen Inlandsverfahren	500,1	482,7	17,5	3,6
Beitragsforderungen Entsendeverfahren	11,6	11,1	0,5	4,9
Beitragsforderungen Verfahren	511,8	493,8	18,0	3,6

Die Wertberichtigungen sind abhängig von den Forderungen zum 31.12. eines Jahres.

Nachfolgend eine Darstellung der sonstigen Vermögensgegenstände:

	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen aus Zinsen von Wertpapieren und Einlagen bei Kreditinstituten	9,6	10,8	-1,2	-11,1
Forderungen an die UKB aus Erstattungen für Urlaub	41,7	39,8	1,9	4,8
Übrige Posten	7,3	7,1	0,2	2,8
	58,6	57,6	0,9	1,6

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel stiegen um 10,9 Mio. EUR. Hierbei waren die Effekte gegenläufig. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen um 49,4 Mio. EUR. Demgegenüber sanken die Bankbestände um 38,5 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Kapitalanlagen hing im Wesentlichen mit der Bruttolohnsummen- und Beitragssteigerung zusammen. In der Wertpapierbestandserhöhung sind wie im Vorjahr keine Zuschreibungen enthalten. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR).

Die unter dem Begriff Kapitalanlagen zusammengefassten Positionen Grundstücke, Anlagen im Bau, Finanzanlagen, Wertpapiere und flüssige Mittel veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019		VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Grundstücke, Anlagen im Bau	71,8	3,2	63,7	3,2	8,1	12,8
Finanzanlagen	898,5	40,5	694,8	34,8	203,6	29,3
Anlagevermögen	970,3	43,8	758,5	38,0	211,8	27,9
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	798,7	36,0	665,6	33,4	133,1	20,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132,6	6,0	206,3	10,4	-73,7	-35,7
Namensschuldverschreibungen	130,5	5,9	130,5	6,5	0,0	0,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	80,0	3,6	90,0	4,5	-10,0	-11,1
Wertpapiere im UV	1.141,8	51,5	1.092,4	54,8	49,4	4,5
Einlagen bei Kreditinstituten	65,0	2,9	45,0	2,3	20,0	44,4
Sonstige Bankguthaben und Kassenbestand	39,9	1,8	98,3	4,9	-58,5	-59,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	104,9	4,7	143,3	7,2	-38,5	-26,8
Wertpapiere und flüssige Mittel	1.246,7	56,2	1.235,7	62,0	10,9	0,9
Kapitalanlagen	2.217,0	100,0	1.994,2	100,0	222,7	11,2

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 21,3 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 50,9 Mio. EUR) erhöht. Der Betrag wurde satzungsgemäß der Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen zugeführt.

Die Pensionsrückstellungen inklusive Treuhändervermögen erhöhten sich um 12,7 Mio. EUR. Davon betragen die Zinsaufwendungen 17,6 Mio. EUR, die Anpassung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) 0,3 Mio. EUR. Der Dienstzeitaufwand verringerte sich um 4,9 Mio. EUR.

Die Verpflichtungen aus der Absicherung von Wertguthaben aus der Arbeitszeitflexibilisierung (SIKOflex) und Altersteilzeit (SIKOplan) ergeben sich wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN SIKO

	2020	2019	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
SIKOplan	3,4	3,6	-0,2	-6,9
SIKOflex	56,6	55,5	1,0	1,9
	59,9	59,2	0,8	1,3

Die Erstattungsverpflichtungen nahmen zu. Die Rückstellungen für Erstattungen, also für noch nicht genommenen Urlaub, nahmen um 134,5 Mio. EUR zu.

Die Erstattungsverbindlichkeiten, also genommener, aber noch nicht beglichener Urlaub, stiegen um 70,7 Mio. EUR.

Die Erstattungsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten an inländische Arbeitgeber für Urlaub und Ausbildungsvergütungen am 31.12.	151,3	164,4	-13,1	-8,0
Erstattungsmeldungen, die in der Zeit 01.01. – 31.01. des Folgejahres eingegangen sind	443,1	356,7	86,4	24,2
	594,4	521,1	73,3	14,1
<i>(Davon im SPA-Verfahren)</i>	77,2	78,6	-1,4	-1,8
Kostenerstattungsverpflichtungen an überbetriebliche Ausbildungsstätten	5,8	8,4	-2,6	-31,4
Übrige Erstattungsverpflichtungen	0,1	0,1	0,0	19,9
	600,3	529,6	70,7	13,3

Die gebuchten Erstattungsanträge werden im laufenden Betrieb sofort an die Betriebe ausgezahlt. Die relativ große Höhe der Erstattungsverbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag entsteht aus Zahlungsverpflichtungen der bis Ende Januar des Folgejahres eingehenden Meldungen für das zurückliegende Geschäftsjahr sowie aus den im Spitzenausgleichsverfahren (SPA) gebuchten Erstattungsverbindlichkeiten, die erst am Ende des jeweiligen SPA-Intervalls, also im folgenden Geschäftsjahr, mit Beitragsforderungen verrechnet werden.

Des Weiteren sind Erstattungen enthalten, die aufgrund von tariflichen Regelungen noch nicht ausgezahlt werden konnten. Diese befinden sich zum Stichtag mit 30,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Periodenergebnis	21,3	50,9
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6,0	5,7
3. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Wertpapiere	1,7	1,0
4. Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen und Verpflichtungen	10,5	19,5
5. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Wertpapieren	-2,1	-4,0
6. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Beitragsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18,8	-125,3
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Erstattungsverpflichtungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	208,4	184,2
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	227,0	132,0
9. Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	135,1	124,6
10. Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-387,7	-276,8
11. Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	0,0	0,0
12. Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-12,7	-4,7
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-265,3	-156,9
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 13.)	-38,3	-24,9
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	143,2	168,1
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	104,9	143,2
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	39,9	98,2
Zahlungsmitteläquivalente (kurzfristige Bankeinlagen)	65,0	45,0
	104,9	143,2

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist um 95,0 Mio. EUR gestiegen. Hierbei hat vor allem die geringere Steigerung der Beitragsforderungen den Ausschlag gegeben. Entsprechend unserer Ergebnisaufteilung in Verfahrens- und Betriebsergebnis setzt sich auch der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

aus einem Anteil Verfahren (274,3 Mio. EUR) und einem Anteil Betrieb (-47,3 Mio. EUR) zusammen.

Weiterhin ist anzumerken, dass Gewinne oder Verluste aus Wertpapierverkäufen aus systematischen Gründen im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen

werden. Im Berichtsjahr waren dies 2,1 Mio. EUR. Die Zahlungen zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sind bei der ULAK in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung von Versicherungsunternehmen dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und nicht der Investitionstätigkeit zugeordnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von –265,3 Mio. EUR im Berichtsjahr ergibt sich aus den gestiegenen Erwerbungen von Wertpapieren. Darüber hinaus wurden rund 13 Mio. EUR in Sachanlagen und Software investiert. Der Finanzmittelfonds verringert sich insgesamt um 38,3 Mio. EUR.

Die ULAK verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsreserven, um ihre tarifvertraglichen Leistungen erfüllen zu können.

Ertragslage

Die Entwicklung der Beiträge und Leistungen ist verfahrensbezogen in der folgenden Beitrags- und Leistungsrechnung dargestellt.

BEITRAGS- UND LEISTUNGSRECHNUNG

	URLAUB*		BERUFSAUSBILDUNG**		GESAMT		VERÄNDERUNG	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Beiträge								
1. Beitragssollstellungen	2.422,1	2.548,3	455,0	474,0	2.877,1	3.022,3	–145,2	–4,8
2. Verzugszinsen	20,8	–0,3	13,1	–0,3	33,9	–0,6	34,5	–5.750,0
3. Abschreibungen	–24,4	–3,0	–3,8	–0,3	–28,2	–3,3	–24,9	–754,5
4. Wertberichtigungen	–36,7	–57,3	–12,6	–8,8	–49,3	–66,1	16,8	–25,4
5. Sonstige Erträge	1,2	5,3	0,0	0,0	1,2	5,3	–4,1	–77,4
	2.383,0	2.493,0	451,6	464,6	2.834,6	2.957,6	–123,0	–4,2
Aufwendungen Verfahren								
1. Erstattungen	–2.213,1	–2.197,0	–403,0	–401,6	–2.616,1	–2.598,6	–17,5	0,7
2. Verbrauch von Rückstellungen (–)	1.061,5	1.063,6	28,2	27,1	1.089,8	1.090,7	–0,9	–0,1
3. Auflösung von Rückstellungen (–)	72,6	61,7	10,2	1,6	82,7	63,3	19,4	30,6
4. Zuführung zu Rückstellungen	–1.197,9	–1.335,4	–108,9	–63,1	–1.306,8	–1.398,5	91,7	–6,6
5. Sonstige Aufwendungen	–0,8	–1,3	–0,1	–0,2	–0,9	–1,5	0,6	–40,0
	–2.277,7	–2.408,4	–473,6	–436,3	–2.751,3	–2.844,6	93,3	–3,3
Ergebnis der Verfahren	105,3	84,6	–22,0	28,4	83,3	113,0	–29,7	–26,3
Betriebsergebnis	–53,5	–53,6	–8,4	–8,5	–62,0	–62,1	0,1	–0,2
Jahresergebnis	51,8	31,0	–30,4	19,9	21,3	50,9	–29,6	–58,2

* Im Verfahren Urlaub sind die Zahlen des Nassbaggerverfahrens enthalten: Beiträge 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR), Aufwendungen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR).

** Nachtragsbuchungen aus den abgeschlossenen Verfahren (u. a. Lohnausgleich) sind in den Zahlen der Berufsausbildung enthalten.

Die Reduktion der Beiträge ergibt sich aus einer Abnahme der Beiträge für Vorjahre. Die Reduktion der Leistungen ergibt sich aus einem geringeren Rückstellungsbedarf und den höheren Auflösungen. Für die Berufsausbildungsverfahren ergeben sich höhere Leistungen aus der gestiegenen Anzahl an Azubis und den pandemiebedingt erhöhten Erstattungssätzen für überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Die nicht beitragsbezogene Mindesturlaubsvergütung (MUV) betrug in diesem Jahr 105,1 Mio. EUR gegenüber 100,0 Mio. EUR im Vorjahr. Diese setzt sich zusammen aus 78,8 Mio. EUR MUV wegen Krankheit und 26,3 Mio. EUR Saison-KUG.

Für das Jahresergebnis der ULAK und die Erfüllung ihrer tarifvertraglichen Aufgaben ist aber neben der konkreten Entwicklung der Branche und der einzelnen Verfahren auch der Ergebnisbeitrag der Kapitalanlage und der Verwaltungskosten, insgesamt das Betriebsergebnis, von wesentlicher Bedeutung. Konkret enthält das Betriebsergebnis der ULAK folgende Positionen: Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus sonstigen Leistungen, sonstige betriebliche Erträge, Personalaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und übrige betriebliche Aufwendungen.

Das Betriebsergebnis liegt mit – 62,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (– 62,1 Mio. EUR).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung aus den laufenden Erträgen sämtlicher Kapitalanlagen (Finanzanlagen und Immobilien) betrug 1,93 %.

Die Nettoverzinsung nach Zuschreibungen, Abschreibungen, Kursgewinnen, Gewinnen aus Anlagenabgängen und anteiligen Verwaltungskosten ohne die Einbeziehung der Zinsaufwendungen für die Sicherungskonten und verwaltungstechnischen Rückstellungen, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand, betrug bei einem Nettoergebnis von rund 35 Mio. EUR 1,76 %.

Das positive Jahresergebnis ergibt sich vor allem aus dem für 2018 erhobenen Ausgleichsbeitrag von 0,2 % bei vergleichsweise gleichem Leistungsumfang im Urlaubsverfahren.

Vergleich zur Vorjahresprognose

Die Annahme zur Bruttolohnsummensteigerung von 0 % wurde für das gesamte Bundesgebiet mit 1,7 % übertroffen. Daraus und aus zu vorsichtigen Annahmen bezogen auf das Verhalten der Betriebe im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ergibt sich für das Urlaubsverfahren eine Abweichung von + 18 Mio. EUR.

Für das Berufsbildungsverfahren ergibt sich im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der pandemiebedingt erhöhten Tagessätze für überbetriebliche Ausbildungsstätten und den zum Jahresende gestiegenen Auszubildendenenzahlen eine Abweichung von – 30 Mio. EUR zur Vorjahresprognose.

Investitionen

Die Investmententscheidungen bei der ULAK folgen einer Kapitalanlagestrategie, wobei Teilstrategien für alle Anlageklassen bestehen. Die ULAK wendet bei der Anlage ihres Vermögens die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassene Verordnung zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen einschließlich der Hinweise, soweit es ihr Charakter als Sicherungskasse erlaubt, entsprechend an. Die Vorschriften dienen als verbindlicher aufsichtsrechtlicher Rahmen für die internen Anlagerichtlinien der ULAK, die zum Ziel haben, unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Mischung und Streuung zu erreichen. Dabei ist der Aspekt hoher Liquiditätsanforderungen bei der ULAK zu beachten. Die Entwicklung und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind in den Aufstellungen zur Vermögenslage und im Anhang dargestellt.

Die Immobilienstrategie beinhaltet eine Neuausrichtung des Immobilienportfolios der ULAK. Die Immobilien leisten im Rahmen der Kapitalanlagestrategie einen wichtigen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis. Die Bewirtschaftung des Immobilienvermögens erfolgt zukunftsorientiert und gewährleistet mit einem Immobilienmanagement, das grundsätzlich auf Bestandserhaltung und eine nachhaltige Nutzung durch kontinuierliche Aufrechterhaltung oder Verbesserung des baulichen Zustands ausgerichtet ist, langfristige und nachhaltige Renditen. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Passivseite der ULAK soll der Anteil der direkt gehaltenen Immobilien an der Gesamtallokation strategisch bei 3 % liegen. Schwerpunkt der Neuinvestitionen ist vorzugsweise der Neubau von Wohnimmobilien ausschließlich an ausgewählten attraktiven Standorten im Inland. Dabei wird bei der Ausschreibung und anschließenden Errichtung von Neubauten konsequent darauf geachtet, dass Baubeteiligte die tarifvertraglichen Vorschriften der Bauwirtschaft einhalten.

Zur Diversifizierung des Immobilienportfolios sowie zur Stabilisierung der laufenden Rendite während der schrittweisen Neuausrichtung des Immobilienportfolios und zur Wahrnehmung von anderen Renditechancen wurden seit 2014 auch indirekte Immobilieninvestments mandatiert. Derzeit umfassen die indirekten Investments in Immobilien fünf Fonds mit einer Gesamtinvestitionszusage von 46 Mio. EUR. In den Masterfonds werden neben Aktien- und Rentenstrategien auch Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturinvestments getätigt. Die 2015 begonnene Implementierung von Unternehmensbeteiligungen in der Gesamtkapitalanlage wurde 2020 fortgesetzt. Diese Investitionen verfolgen neben einer assetklassenspezifischen Diversifikation im Gesamtportfolio das Ziel, den Gesamtertrag zu stabilisieren.

Kennzahlen

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht tabellarisch dargestellt. Soweit die Kennzahlen nicht aus der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich sind, werden sie unterhalb der Tabelle erläutert.

		2020	2019	2018	2017	2016
Vermögenslage						
Beitragsforderungen	in Mio. EUR	511,8	493,8	365,4	360,0	377,8
Intensität der Beitragsforderungen ¹⁾	in %	18,3	19,3	15,9	16,2	16,9
Wertpapiere und liquide Mittel	in Mio. EUR	1.246	1.236	1.262	1.274	1.734
Intensität der Finanzanlagen ¹⁾	in %	44,6	48,3	54,8	57,5	77,5
Bilanzsumme	in Mio. EUR	2.795	2.557	2.303	2.218	2.239
Finanzlage						
Eigenkapitalquote ¹⁾	in %	3,9	3,4	1,6	6,7	9,8
Fremdkapitalquote ¹⁾	in %	96,1	96,6	98,4	93,3	90,2
Erstattungsverpflichtungen	in Mio. EUR	2.365	2.160	1.993	1.815	1.783
Sicherungskonten	in Mio. EUR	66	65	66	61	58
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	in Mio. EUR	226	132	86	4	56
<i>Darin: Cashflow aus den Verfahren²⁾</i>	<i>in Mio. EUR</i>	<i>273</i>	<i>183</i>	<i>129</i>	<i>49</i>	<i>-118</i>
Ertragslage						
Beiträge	in Mio. EUR	2.835	2.958	2.398	2.214	2.214
Verfahrensergebnis	in Mio. EUR	83,3	113,0	-59,1	-19,9	84,9
Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen ³⁾	in Mio. EUR	35	35	36	36	42
Verzinsung der Kapitalanlagen						
Durchschnittsverzinsung brutto ³⁾	in %	1,9	2,0	2,2	2,1	2,5
Durchschnittsverzinsung netto ³⁾	in %	1,8	2,0	2,1	2,2	2,6
Betriebsergebnis	in Mio. EUR	-62,0	-62,1	-53,4	-51,0	-26,8
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	in Mio. EUR	21,3	50,9	-112,5	-70,9	58,1
Sonstige Kennzahlen						
Personalaufwand (bereinigt um einmalige Effekte)	in Mio. EUR	63	60	53	53	49
Personalkostenquote ⁴⁾	in %	2,2	2,0	2,2	2,4	2,2
Vollzeitkapazitäten (VZK) am Jahresende ⁵⁾						
VZK SOKA-BAU	Anzahl	997	990	1.020	1.020	1.024
VZK Angestellte SOKA-BAU ⁶⁾	Anzahl	933	928	949	952	954
VZK Angestellte ULAK ⁷⁾	Anzahl	615	614	628	631	630
VZK Angestellte ULAK	in %	65,9	66,2	66,2	66,3	66,1
Bruttolohnsummen						
Inlandsverfahren (ohne Berlin)	in Mio. EUR	19.117	18.813	17.036	15.871	15.159
Veränderung zum Vorjahr						
Entsendeverfahren	in Mio. EUR	713	734	693	683	621
Veränderung zum Vorjahr	in %	-2,8	5,9	1,5	10,0	6,6

1) In Prozent von der Bilanzsumme.

2) Der Cashflow aus den Verfahren wird direkt aus den täglichen Kapitalflüssen ermittelt und ist Teil des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wird.

3) Siehe Erläuterungen zur Ertragslage.

4) In Prozent von den Beiträgen.

5) Aktive Arbeitsverhältnisse, umgerechnet in Vollzeitkapazitäten.

6) VZK ohne MA in Mutterschutz, befristet übernommene Azubi, Aushilfen.

7) VZK-Anteile der ULAK nach Auswertung der Mehrfacharbeitsverhältnisse.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das trotz der SARS-CoV-2-Pandemie fortgesetzte Wachstum der Bauwirtschaft und die daraus folgende Bruttolohnsummensteigerung stärken weiter die Grundlage der ULAK. Allerdings sind die bruttolohnsummenunabhängigen Leistungen für die Berufsbildung aufgrund der tariflichen Vergütungsanpassung und gestiegener Auszubildendenzahlen spürbar. Darüber hinaus liegt die Mindesturlaubsvergütung über dem Niveau des Vorjahres. Gleichwohl verfügt die ULAK zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsreserven, um ihre tarifvertraglichen Leistungen erfüllen zu können.

Prognosebericht

Die Stimmung der Unternehmen des Bauhauptgewerbes hat sich in den vergangenen Monaten eingetrübt. Dies dürfte allerdings vornehmlich an der verhältnismäßig ungünstigen Witterung zu Jahresbeginn gelegen haben.

Die Frühindikatoren haben sich nämlich bis zuletzt positiv entwickelt. So sind die Baugenehmigungen im Oktober/November vergangenen Jahres um mehr als 13 % gegenüber August/September gestiegen. Darüber hinaus sind die (volumenmäßigen bzw. saisonbereinigten) Auftragseingänge seit dem zweiten Quartal im Trend gestiegen, im vierten Quartal um rund 6 % gegenüber dem Vorquartal.

Im Jahresverlauf ist mit fortgeschrittener Impfung der Bevölkerung eine Eindämmung der Pandemie und eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu erwarten, die die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöht und dann auch zu einer Belebung des Wirtschaftsbaus führen wird.

Die ULAK rechnet insgesamt mit einer leicht steigenden Bruttolohnsumme von + 1,0 %.

Für die Beitragssätze werden Annahmen entsprechend dem Kapitel Beiträge gewählt. Dies berücksichtigt vor allem den ab 2021 zu erhebenden Beitrag für Angestellte in Höhe von 18 EUR monatlich.

Die Mindesturlaubsvergütungen erschweren eine Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr, weil diese Ansprüche unabhängig von der Bruttolohnsumme entstehen. Die Aufwendungen für Mindesturlaubsvergütungen infolge von Krankheit entwickelten sich im Vorjahr relativ gleichmäßig und werden deshalb einfach hochgerechnet, die Aufwendungen für die Mindesturlaubsvergütungen wegen Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG) können sich jedoch witterungsbedingt in den Geschäftsjahren sehr unterschiedlich entwickeln. Die erwarteten Gewährungen für Mindesturlaubsvergütungen werden insgesamt um 2 Mio. EUR über denen des Vorjahres mit rund 108 Mio. EUR angesetzt.

Im Berufsbildungsverfahren wird eine gegenüber 2019 gleichbleibende Anzahl an neuen Auszubildenden unterstellt. Dies bedeutet eine geringere Zahl als in 2020. Weiterhin werden moderate tarifliche Steigerungen und eine Abrufquote wie im Berichtsjahr angesetzt. Zusätzlich werden die noch in 2021 gültigen pandemiebedingt erhöhten Erstattungssätze für überbetriebliche Ausbildungsstätten in voller Höhe berücksichtigt.

Für das Betriebsergebnis ergeben die Budgetplanungen bei einem stabilen absoluten Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen (Finanzanlagen und Immobilien) insgesamt eine leicht steigende Unterdeckung von rund 66 Mio. EUR für das kommende Geschäftsjahr.

Mit diesen Annahmen ergibt sich für die ULAK insgesamt eine Jahresunterdeckung von 24 Mio. EUR und ein entsprechender Rückgang der Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen auf 64 Mio. EUR.

Bei dieser Prognose ist keine nennenswerte Verschlechterung der Beitragslage (z. B. Zahlungsquoten, massive Abbreitsreduktionen der Baufirmen) oder eine Ausweitung des Leistungsspektrums berücksichtigt.

Die ULAK verfügt unter diesen Annahmen zum Bilanzstichtag und nach der aktuellen Kapitalertrags- und Kapitalflussplanung für das kommende Jahr über ausreichende Liquiditätsreserven, um die tarifvertraglichen Leistungen zu erbringen.

Chancen- und Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement ist ein wesentliches Element zur:

- > Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- > Existenz- und Ertragssicherung der ULAK.

Es beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er legt die Unternehmensziele und Strategien sowie die darin eingebetteten Risikomanagementziele für die Unternehmensplanung fest. Er ist verantwortlich für Früherkennung und Abwendung von Risiken, die geeignet sind, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Hierzu hat er die im Risikomanagement-Handbuch dokumentierten Verfahren und Maßnahmen erarbeiten lassen. Dazu gehört auch die Limitierung der einzugehenden wesentlichen Risiken im Rahmen der jährlich neu zu erfolgenden Festlegung der Risikodeckungsmasse. Die im Risikomanagement-Handbuch beschriebenen angemessenen Grundsätze, Definitionen, Methoden und Aufgaben werden in ihrer Anwendung überwacht.

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die durch den Vorstand formulierte Risikostrategie. Sie hat die Leitlinienfunktion im Umgang mit den Risiken und Chancen und leitet sich aus der aktuell gültigen Geschäftsstrategie ab.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles. Der Effekt bestehender Risiken wird sowohl im Einfluss auf das ökonomische Deckungspotenzial (marktwertig) als auch auf die kurz-, mittel- und langfristige Gewinn und Verlustrechnung (HGB-Sicht) betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in den Methoden und Verfahren keine wesentlichen Veränderungen. Alle direkten Risikomanagementfunktionen wie das

hausweite Risikomanagement, das Kapitalanlagen-Risikocontrolling und das Asset Liability Management bis hin zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind in der Hauptabteilung Finanzen und Risiko gebündelt. Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die interne Revision.

RISIKOKATEGORIEN

Folgende Risikokategorien werden berücksichtigt:

- > Marktrisiken,
- > Kreditrisiken,
- > Konzentrationsrisiken,
- > Liquiditätsrisiken,
- > strategische Risiken,
- > operationelle Risiken und
- > Reputationsrisiken.

Risiken aus den Kapitalanlagen – Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiko

Allgemeine Grundsätze der Portfoliokonstruktion

Die ULAK ist sich ihrer Verantwortung aus der Leistungsfunktion bewusst. Daher ist ihre Strategie in der Kapitalanlage auf Substanzerhaltung und Verlustvermeidung ausgerichtet.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden ökologische, soziale und ethische Grundsätze als relevante Faktoren ausdrücklich berücksichtigt. Ein zunehmend wichtiges Thema neben z. B. den bereits risikomindernd vorliegenden dynamischen Ausschlusslisten für die Kapitalanlagegeschäfte stellt daher das verbesserte Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) insbesondere der Kapitalanlagen dar. Zur Überwachung der ESG-Risiken im Investmentprozess werden Daten einer marktführenden Ratingagentur integriert, um die Kapitalanlage unter ESG-Gesichtspunkten umfassend untersuchen und ein aussagekräftiges ESG-Rating etablieren zu können. Die bisherigen Ergebnisse lassen auf keine wesentlichen ESG-Risiken im Portfolio schließen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanz-

instrumente ergibt. Es umfasst die allgemeinen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der verwendeten Zinskurven, der verwendeten Aktienindizes, der Währungskurse, der Immobilienpreise, und die spezifischen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der emittentenspezifischen Spreads über den Zinskurven sowie der individuellen Aktienkurse gegenüber den Aktienindizes.

Die unterjährig aufgetretenen, teilweise massiven pandemiebedingten Einbrüche an den Kapitalmärkten konnten zu großen Teilen bereits wieder aufgeholt werden. Auch zukünftig bestehen diesbezüglich weitere Risiken.

Das ökonomische Marktrisiko der ULAK liegt in steigenden Zinsen. Zur Überwachung der ökonomischen Risiken werden monatliche Value-at-Risk-Kennziffern mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem 99,5 %-Konfidenzniveau berichtet. Das Marktrisiken-Teillimit ist zum 31.12.2020 zu 64,6 % ausgelastet.

In der bilanziellen Perspektive liegt das kurzfristige, auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirkende Risiko der ULAK in Kursveränderungen, welche zu Abschreibungen führen können. Im Anlagevermögen entstehen diese aufgrund der Bilanzierung nach gemildertem Niederstwertprinzip insbesondere durch Bonitätsveränderungen, die zu deutlichen Spreadausweitungen führen. Das Risiko sinkender Zinsen manifestiert sich langfristig im Rahmen des Wiederanlagerisikos. Dieses wird im Rahmen von mehrjährigen Prognoserechnungen betrachtet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit bis hin zum totalen Ausfall eines Emittenten bzw. Geschäftspartners. Neben dem spezifischen Zinsrisiko des Marktrisikos wird zusätzlich in der bilanziellen Perspektive das Kreditrisiko unter Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes nach Basel III betrachtet und angemessen limitiert. Das gesetzte Limit wurde jederzeit deutlich unterschritten.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird über die größten Kreditrisiken einzelner Emittenten als Bestandteil des Kreditrisikos überwacht. Durch die breite Streuung zwischen

Emittenten besteht in diesem Zusammenhang aktuell kein wesentliches Risiko für die ULAK.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Anlagepolitik und die Finanzplanung gering gehalten. Um jedoch einen umfassenden Blick über alle Risiken zu gewinnen, ist ein Report über das Liquiditätsrisiko im Einsatz. Es orientiert sich im Vorgehen an den Anforderungen für die LCR-Quote (Liquidity Coverage Ratio) nach Basel III. Eine ausreichende Quote war zu jeder Zeit gegeben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten nachteiligen und nachhaltigen Veränderung im Unternehmenswert, die dadurch entsteht, dass strategische Managemententscheidungen nachhaltig negative Folgen haben. Bei der ULAK gehören neben dem Beitragsrisiko noch weitere Risiken aus der Änderung der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu dieser Kategorie, sofern sie existenzielle beitragsbezogene Voraussetzungen berühren. Die Haupteinflussfaktoren auf das Beitragsrisiko, wie z. B. Abrufquoten, Beitragsdeckungen oder Bruttolohnsummen, werden unterjährig überwacht. Diesbezüglich mögliche besondere Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht abschließend zu bewerten. Bisher gibt es mit Ausnahme der in 2020 aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhung der Erstattungshöchstsätze für überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBAen) aufgetretenen besonderen Belastungen keine weiteren Auffälligkeiten. Die Bruttolohnsummenentwicklung ist weiterhin positiv und wirkt kompensatorisch. Um jedoch einer Schwächung des Eigenkapitals der ULAK sicher vorzubeugen, wird ab 2021 ein Pauschalbeitrag für Angestellte im Berufsbildungsverfahren erhoben.

Strategische Risiken entziehen sich oftmals einer exakten quantitativen Bewertung. Dennoch werden sie mittels qualifizierter Schätzungen der Bewertung zugänglich gemacht. Neben einem maximalen Schadenswert wird dabei eine Eintrittswahrscheinlichkeit geschätzt.

Für die ULAK spielt das strategische Risiko durch die besondere Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) der Sozialkassentarifverträge und die starke Abhängigkeit von ihren Trägern und der Politik

eine besonders große Rolle. Es stammt überwiegend aus dem Unternehmensumfeld und ist nur schwer direkt beeinflussbar, jedoch im Extremfall potenziell existenzbedrohend. Es bedarf daher jederzeit der besonderen Aufmerksamkeit und einer konsequenten Ausrichtung der ULAK auf eine möglichst positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die AVE als strategisch bedeutsames wichtiges Instrument für einen langfristigen Erfolg der ULAK ist die Voraussetzung dafür, dass sie Beiträge von allen Baubetrieben – unabhängig von deren Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband – erheben kann. Nach zwischenzeitlicher Unwirksamkeitserklärung der AVEen von Oktober 2007 bis Dezember 2014 durch das BAG ist die Gefahr einer Unwirksamkeit vergangener bzw. Nichterteilung zukünftiger AVEen weiter deutlich zurückgegangen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf drei Punkten. Die Einführung des Sozialkassenverfahrensicherungsgesetzes – (SokaSiG) – sichert vergangene Ansprüche. Die Einführung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes (TASG) liefert eine stabile neue Rechtsgrundlage für die Erteilung aktueller AVEen. Jüngere Beschlüsse des BAG und die darin entwickelten Grundsätze stärken die Sozialkassenverfahren.

Operationelle Risiken

Zu den wesentlichen operationellen Risiken der ULAK gehören neben Risiken aus dem aktuellen Projektportfolio und den Neubauprojekten auch das hausweite Datenschutzrisiko, für das bei nach wie vor sehr unwahrscheinlichen Verstößen grundsätzlich deutlich höhere potenzielle Bußgelder als in der Vergangenheit verhängt werden können. Besondere Beachtung finden aber auch aktuell nicht wesentliche operationelle Risiken aus dem IT- und Personal-Umfeld einschließlich der Kundenservicebereiche. Die verwendete Bewertungsmethodik entspricht der Darstellung zu den strategischen Risiken. Diesbezüglich mögliche besondere Auswirkungen der Coronapandemie sind noch nicht abschließend abzuschätzen. Es sind jedoch bisher keine unmittelbaren Auffälligkeiten auf den Geschäftsbetrieb erkennbar. Die Abarbeitung des Kontinuitätsmanagementhandbuchs greift.

Im aktuellen Projektportfolio besteht ein wesentliches Risiko zum einen in der Überziehung des Gesamtprojektbudgets und zum anderen in einem potenziellen

Nutzenentgang. Im Projektportfolio sind überwiegend strategische, regulatorische oder den Tarifvertrag betreffende Projekte oder betriebsichernde Projekte enthalten. Während die strategischen und tarifvertraglichen Projekte aufgrund der potenziell existenzbedrohenden Wirkung erfolgreich sein müssen, vermindern die betriebsichernden IT-Projekte insbesondere die identifizierten IT-Ausfall-, IT-Integritäts- und IT-Innovationsrisiken. Als Maßnahmen zur Risikobegrenzung existieren neben einer rollierenden, agilen und dynamischen Projektportfolio-Bearbeitung und der Anwendung der Projektmanagementmethode Prince weiterhin eine auf projektinternen Risikolisten basierende Risikosteuerung. Trotzdem bestehen insbesondere für das große Transformationsprojekt KAIROS goes SOKA-BAU 2.0 neben den Chancen aus Digitalisierung und Serviceorientierung auch noch wesentliche Planungsrisiken, die sich im Laufe der Projektzeit realisieren könnten.

Bei Neubauprojekten besteht ein wesentliches Risiko darin, dass von den zuvor prognostizierten Renditerwartungen durch Umfeld-, Entwicklungs- oder Fertigstellungsrisiken im Einzelfall negativ abgewichen wird. Bereits in der Bauphase besteht ein wesentliches Risiko darin, dass das für einzelne Projekte genehmigte Budget zur Erstellung spürbar überschritten wird. Als angemessene Maßnahmen zur Risikobegrenzung existieren ein Projektmanagement und ein Baucontrolling. Außerdem werden vermehrt risikoverminderte Ankaufprojekte statt eigener Projektentwicklungen realisiert.

Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen abgedeckt. Das Teillimit für die operationellen und strategischen Risiken ist zum 31.12.2020 zu 86,8 % ausgelastet.

Reputationsrisiken

Die Bewertung der Reputationsrisiken in Form einer möglichen Beschädigung des Rufes der ULAK erfolgt durch eine Expertenschätzung rein qualitativ über eine wirkungsbezogene fünfstufige Skala in Verbindung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten. Wesentliche und im Extremfall potenziell existenzbedrohende Reputationsrisiken bestehen mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im Umfeld des Projektportfolios, der Geschäftspartnererfassung und des laufenden Produktionsbetriebes. Sie werden mit Risikoindikatoren überwacht. Vielfältige Service-Maßnahmen zum

Erreichen der in der Strategie 2022 als übergreifendes Ziel formulierten Akzeptanzquote von 80 % der Kunden stellen in Verbindung mit KAIROS goes SOKA-BAU 2.0 mittel- bis langfristig eine Chance zur weiteren Mindering der Reputationsrisiken dar.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE –

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Chancen- und Risikolage

Die quantitative Bewertung der Risiken zeigt mit Ausnahme zu erwartender negativer Belastungen in einem lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld und durch mögliche Rückforderungen von geleisteten Beitragszahlungen infolge des AVE-Risikos bei einem stabilen Beitragsaufkommen keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich gefährdende Entwicklung.

Das bisher potenziell erhebliche Risiko einer möglichen Verfassungswidrigkeit des SokaSiG ist endgültig abgewendet. Ansonsten liegen keine wesentlichen Veränderungen der Risiken gegenüber dem Vorjahr vor. Neben den bereits kurzfristig potenziell auf das Jahresergebnis wirkenden operationellen Risiken überwiegen mittel- bis langfristig Chancen zur nachhaltigen Verbesserung der Performance und Kostensenkung des Geschäftsbetriebes. Der in der Strategie 2022 thematisierte Begriff der Digitalisierung umfasst den Wandel von Prozessen und Wertschöpfungsketten durch neue technische Methoden und Möglichkeiten. Darin liegt vor allem die Chance, in Verbindung mit KAIROS goes SOKA-BAU 2.0 über neue Wege mit den Kunden zu kommunizieren, vermeidbare Kundenanliegen weiter zu reduzieren und dadurch die Kundenakzeptanz zu stärken.

Zunächst zeigen die ALM-Analysen insbesondere aufgrund des für 2021 wieder zu erwartenden leichten Anwachsens der Rücklagen für zukünftige tarifliche Verpflichtungen eine sich kurz- bis mittelfristig entspannende Risikosituation. Deren langfristige Prognose bleibt dagegen weiter risikobehaftet. Die langfristige Risikosituation ist daher kritischer einzuschätzen. Auf Dauer potenziell bestandsgefährdende Risiken werden weiterhin besonders aufmerksam gesteuert. Eine unmittelbare Bestandsgefährdung ist aktuell nicht abzuleiten.

Risikotragfähigkeit

Der Nachweis der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt über das ökonomische Risikodeckungspotenzial und die daraus festgelegte Risikodeckungsmasse, die für das Eingehen der Risiken zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird die Aktivseite den Verbindlichkeiten marktnah gegenübergestellt.

Die als zusätzliches Risikodeckungspotenzial bestehende Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen soll vorsichtshalber nur anteilig für das Eingehen ökonomischer Risiken verwendet werden.

Alle Risiken werden dieser ökonomischen Risikodeckungsmasse mit ihren Value-at-Risk-Schadenshöhen, mit einer Haltedauer von einem Jahr und 99,5 % Konfidenzniveau oder diesen näherungsweise entsprechenden Werten aus den Expertenschätzungen gegenübergestellt. Den wesentlichen Beitrag leisten Marktrisiken. Weniger relevant sind die operationellen Risiken.

Für die einzelnen Risikokategorien werden aus der Risikodeckungsmasse (Teil-)Limite abgeleitet, die in regelmäßigen Abständen überwacht werden. Für die Marktrisiken erfolgt die Überwachung monatlich im Risikobericht der Kapitalanlagen. Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementberichts des gesamten Unternehmens quartalsweise ausgewiesen.

Auf die gewählten Limite werden unterjährig aufgetretene Verluste/Schadensfälle angerechnet.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit während des gesamten Jahres 2020 jederzeit gegeben. Zum 31.12.2020 ist die festgelegte Risikodeckungsmasse zu 66,4 % ausgelastet. Für 2021 ist weiterhin von einer gegebenen Risikotragfähigkeit auszugehen.

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			980.587.424,29	770.213
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.402.215,00		5.479
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	4.402.215,00			5.479
II. Sachanlagen		77.718.960,08		69.905
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.558.851,63			63.682
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.917.617,00			6.223
3. Anlagen im Bau	9.242.491,45			
III. Finanzanlagen		898.466.249,21		694.829
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	898.466.249,21			694.829
B. Umlaufvermögen			1.817.022.785,61	1.787.170
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		570.341.332,07		551.434
1. Beitragsforderungen	511.789.395,95			493.785
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.551.936,12			57.648
II. Wertpapiere		1.141.809.289,25		1.092.395
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		104.872.164,29		143.341
			2.797.610.209,90	2.557.383

PASSIVSEITE		Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			108.169.125,95	86.842
Gewinnrücklagen				
1. Risikorücklage		20.000.000,00		20.000
2. Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen		88.169.125,95		66.842
B. Rückstellungen			1.960.840.972,92	1.808.642
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		182.301.983,86		169.623
2. Steuerrückstellungen		19.000,00		–
3. Sonstige Rückstellungen		1.764.367.110,88		1.639.019
3.1. Rückstellungen für Erstattungen				
3.1.1. Urlaub	1.630.009.000,00			1.565.990
3.1.2. Berufsausbildung	133.500.000,00			63.000
3.1.3. Nassbaggerverfahren	858.110,88			878
3.2. Andere sonstige Rückstellungen		14.152.878,18		9.151
C. Verbindlichkeiten			728.600.111,03	661.899
1. Erstattungsverbindlichkeiten		600.332.139,64		529.679
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.164.589,37		2.123
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern 2.631.342,54 EUR (Vj. 2.462.971,63 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit – 596,15 EUR (Vj. 169,70 EUR)		126.103.382,02		130.097
			2.797.610.209,90	2.557.383

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (Pensionsrückstellungen) beträgt 26.012.522,00 EUR.
Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Beiträge		2.834.599.449,20		2.957.679
2. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus sonstigen Leistungen		57.246.749,35		55.925
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.675.407,81		1.064
			2.893.521.606,36	
4. Aufwendungen Verfahren		2.751.303.980,69		2.844.631
5. Personalaufwand		63.223.427,10		
5.1. Löhne und Gehälter	54.021.372,49			47.158
5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.202.054,61			12.308
Davon für Altersversorgung 357.541,19 EUR (Vorjahr 3.617.032,87 EUR)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.080.667,50		5.858
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		31.430.195,18		32.824
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.687.276,43		955
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18.322.567,86		19.870
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		146.632,44		128
			2.872.194.747,20	
11. Ergebnis nach Steuern			21.326.859,16	50.936
12. Entnahme aus der/Einstellung in die Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen			- 21.326.859,16	- 50.936
13. Bilanzergebnis			0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes aufgestellt, da gemäß § 7 Nr. 1.1 der Satzung die für Aktiengesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften beachtet werden sollen und die für Pensionskassen geltenden Bewertungsvorschriften anzuwenden sind.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit der ULAK ergeben, wurden berücksichtigt. Bestimmte Positionen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden daher in Anlehnung an § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst.

Nachtragsbericht

Es gibt keinen Nachtragsbericht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Der Abschreibungszeitraum beträgt vier Jahre, d. h. sie werden mit 25 % abgeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die linearen Abschreibungen werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände ermittelt und mit dem Anschaffungsmonat beginnend zeitanteilig vorgenommen. Für ein Gewerbeobjekt wird eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren angenommen. Den Abschreibungen der Wohngebäude liegen Nutzungsdauern von 40 oder 50 Jahren zugrunde.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die linearen Abschreibungen werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer, der Zeit bis zur Endfälligkeit dieser Vermögensgegenstände und mit dem Nominalwert als Restwert ermittelt und mit dem Anschaffungsmonat beginnend zeitanteilig vorgenommen.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES UMLAUFVERMÖGENS

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert oder zu dem am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Beitragsforderungen werden zum Nennwert angesetzt, abzüglich angemessener Wertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigung ermittelt sich anhand empirischer Erhebungen der Forderungsausfälle der vergangenen Jahre.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Zinsabgrenzungen, Forderungen aus der Immobilienverwaltung und anderen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Abschreibungen bzw. Einzelabwertungen werden in angemessener Höhe vorgenommen.

Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten von Beschäftigten wurden zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen. Der beizulegende Zeitwert der über Lebensversicherungsverträge rückgedeckten Wertguthaben entspricht den Aktivwerten der Lebensversicherungsverträge zum 31.12.2020. Das Deckungsvermögen für die kongruent bestehende Verpflichtung wurde mit dieser Verpflichtung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt oder mit den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Wenn die Gründe für eine Abwertung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen des Umlaufvermögens werden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für höhere Anschaffungskosten werden nicht gebildet.

Schuldscheinforderungen des Umlaufvermögens werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit ihren fortgeführten

Anschaffungskosten bilanziert. Zur Berechnung der kumulierten Amortisation bei Unterschieden zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Im Falle eines Tauschgeschäftes werden die handelsrechtlichen Tauschgrundsätze beachtet. Dabei erfolgt die Bilanzierung nach der Methode der Buchwertfortführung, nach der die Buchwerte der hingegabenen Wertpapiere als Anschaffungskosten der erhaltenen (eingetauschten) Wertpapiere fortgeführt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von erwarteten zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach den Regeln gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird durch die Deutsche Bundesbank ermittelt und bereitgestellt.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von Beschäftigten werden mit dem kongruent bestehenden

Deckungsvermögen, das zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen worden ist, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumswahlungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von erwarteten zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen berechnet. Für die Abzinsung wird entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungen

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden werden nach § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Angaben zur Bilanz

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS-, HERSTELLUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN			BILANZWERTE	
	01.01. 2020	Zugänge (-) Abgänge/ (U) Umbuchungen	31.12. 2020	01.01. 2020	Zugänge (-) Abgänge (U) Umbuchungen	31.12. 2020	31.12. 2020	31.12. 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	20.035	1.097 0	21.132	14.556	2.174 0	16.730	4.402	5.479
2. Geleistete Anzahlungen	6.096	0	6.096	6.096*	0*	6.096	0	0
Sachanlagevermögen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.599	U 3 0	74.602	10.917	U 1.125 0	12.042	62.560	63.682
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.790	U 2.367 -976 0	30.181	22.567	U 2.648 -951 0	24.264	5.917	6.223
3. Anlagen im Bau	0	U 9.242 0 0	9.242	0	U 0 0 0	0	9.242	0
Finanzanlagen								
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	696.308	U 214.390 -9.242 0	901.456	1.478	U 1.511 0 0	2.989	898.467	694.830
Anlagevermögen	825.828	227.099** -10.218	1.042.709	55.614	7.458** -951	62.121	980.588	770.214

* Außerplanmäßige Abschreibungen.

** Ohne direkt abgeschriebene geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 134 TEUR.

ENTWICKLUNG DER WERTPAPIERE UND DER FLÜSSIGEN MITTEL

	Bilanzwert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen*	Zuschrei- bungen	Bilanzwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	665.603	133.099	0	0	0	798.702
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	901.122	254.564	122.970	1.642	0	1.031.074
Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	130.500	0	0	0	0	130.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	90.000	0	10.000	0	0	80.000
Wertpapiere	1.787.225	387.663	132.970	1.642	0	2.040.276
Einlagen bei Kreditinstituten	45.000	65.000	45.000	0	0	65.000
Laufende Bankguthaben und Kassenbestand	98.341	0	58.469	0	0	39.872
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	143.341	65.000	103.469	0	0	104.872
Wertpapiere und flüssige Mittel	1.930.566	452.663	236.439	1.642	0	2.145.148

* Von den Abschreibungen betreffen 1.511 TEUR Bewertungsabschläge im Anlagevermögen (ratierliche zeitbezogene Abschreibung) und 131 TEUR Bewertungsabschläge im Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag.

Die ULAK hielt zum Bilanzstichtag 100 % an zwei durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Master-Fonds (Buchwert 798.702 TEUR und Marktwert 925.182 TEUR, Ausschüttung im Geschäftsjahr 16.109 TEUR). Dem Master-Fonds wurden zusätzliche Mittel (inkl. Ausschüttung) in Höhe von 133.099 TEUR zugeführt.

EIGENKAPITAL

Die Risikorücklage dient zum Ausgleich besonderer Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die über die Planung des Sozialkassenbeitrages hinausgehen, insbesondere des Kapitalanlagerisikos. Sie beträgt unverändert 20.000 TEUR und ist damit in der gemäß Satzung maximalen Höhe dotiert.

Die Jahresüberdeckung in Höhe von 21.327 TEUR (Vorjahr Jahresüberdeckung 50.936 TEUR) wurde satzungsgemäß der Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen entnommen. Sie betrug zum Bilanzstichtag 88.169 TEUR (Vorjahr 66.842 TEUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Bewertung lagen in den versicherungsmathematischen Gutachten folgende Annahmen zugrunde (die Vorjahreswerte sind angegeben, soweit sie sich geändert haben):

Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,0 %
Anpassung lfd. Renten	1,75 % (Vorjahr 2,00 %) / 3,0 %
Rechnungszins	2,30 % (Vorjahr 2,71 %)
Sterblichkeit	„RT 2018 G“ von Klaus Heubeck

Die Unterdeckung wegen der bislang aufgrund der Übergangsregelung vom Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unterbliebenen Anpassung der Pensionsrückstellungen betrug zum Bilanzstichtag 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde die vorgeschriebene ratierliche Anpassung in Höhe von 274 TEUR vorgenommen. Dieser Zuführungsbetrag wurde bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst.

Der Unterschiedsbetrag aus der Rententrendanpassung von 2,00 % auf 1,75 % beträgt 4.947 TEUR.

Die Anteile von Pensionsansprüchen, die nicht vom Pensions-Sicherungs-Verein gegen Insolvenz gesichert sind, werden zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen. Der Ausweis der Pensionsrückstellungen ist um das Deckungsvermögen in Höhe von 1.127 TEUR (Vorjahr 1.127 TEUR) vermindert. Darin ist eine periodische Entwicklung in Höhe von 0 TEUR (kumuliert 883 TEUR) enthalten, die nicht mit den Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen verrechnet worden ist.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Erstattungen

Die Rückstellungen für Erstattungen stehen für erwartete Inanspruchnahmen aus der Durchführung der tarifvertraglich vereinbarten Verfahren für Urlaub im inländischen sowie Entsendeverfahren, Berufsausbildung und das Nassbaggergewerbe. Die Rückstellungen werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit nicht abgezinst. Sie entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Verrechnung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Urlaub	1.566,0	1.061,2	72,6	0,2	1.197,6	1.630,0
Berufsausbildung	63,0	28,2	-10,2	-20,3	108,9	133,5
Nassbaggerverfahren	0,9	0,3	0,0	0,0	0,3	0,9
	1.629,9	1.089,8	62,4	-20,1	1.306,8	1.764,4

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bruttolohnsummensteigerung sowie den gestiegenen Auszubildendenzahlen und den erhöhten Erstattungsätzen.

Andere sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet in abnehmendem Maße Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) sowie Rückstellungen in Höhe von insgesamt 13,6 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR) für ungewisse Verbindlichkeiten, vor allem für Rechtsstreitigkeiten im Beitragseinzug, Restrukturierungsmaßnahmen, Jubiläumzahlungen, Urlaub, Zeitguthaben sowie für Prüfungs- und Beratungskosten.

Bei der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden neben dem Erfüllungsrückstand die noch in der Zukunft auszahlenden Aufstockungsbeträge berücksichtigt. Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde – wie im Vorjahr – in die Berechnungen ein Gehaltstrend von 2,0 % einbezogen. Die Verpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 0,44 % (Vorjahr 0,58 %) abgezinst. Die Verpflichtungen zum Bilanzstichtag basieren sämtlich auf Altersteilzeitverträgen, die bis zum 31.12.2013 mit Arbeitnehmern geschlossen worden sind.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten für Beschäftigte wurden mit dem kongruent bestehenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die notwendigen Verrechnungen ergeben sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz
Anschaffungskosten	2.476	2.015	461
Beizulegender Zeitwert	2.642	2.147	495
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	–2.642	–2.147	–495
Saldierter Bilanzausweis	0	0	0
Aufwendungen	35	30	5
Erträge	–35	–30	–5
Saldo	0	0	0

Die Rückstellung für Jubiläumzahlungen wurde versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Rechnungsgrundlagen waren ein Zinsfuß von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %), ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie ein Trend für die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung von 1,75 % p. a.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeitspiegel	GESAMT TEUR	DAVON RESTLAUFZEIT			GESICHERT TEUR
		unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Erstattungsverbindlichkeiten	600.332	600.332	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.165	2.165	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	126.103	123.373	2.290	440	0
Gesamtbetrag	728.600	725.870	2.290	440	0
Gesamtbetrag im Vorjahr	661.899	657.911	3.658	330	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Auszahlungsverpflichtungen aufgrund der Absicherung der Arbeitszeitflexibilisierungsregelung (Ausgleichskonto) im Baugewerbe	56.570	55.538
Auszahlungsverpflichtungen aufgrund der Absicherung von Altersteilzeit im Baugewerbe	3.370	3.618
Winterbau-Umlagebeträge, die an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) weiterzuleiten sind	28.799	27.955
Hinterlegungen auf Sicherungskonten für Unternehmen außerhalb des Baugewerbes	5.753	5.862
Übrige Posten	31.611	37.125
Summe	126.103	130.097

Die Reduktion bei den übrigen Posten ist ein Stichtageffekt, der sich aus der konkreten Zahlungsabwicklung zwischen der ULAK, der UKB und der ZVK ergibt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen die Mietzahlungen für von der ZVK angemietete Räume in Höhe von rund 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR) jährlich. Es handelt sich um ein unbefristetes Mietverhältnis. Nennenswerte Leasingverpflichtungen gibt es nicht.

Für einen Immobilienankauf stehen noch Kaufpreistarfen in Höhe von 27,5 Mio. EUR aus. Ein Bestellobligo für Aufträge zu Restarbeiten zur Herstellung von Gebäuden sowie für den Kauf von IT-Software bestand zum Stichtag darüber hinaus in unwesentlicher Höhe.

Es bestanden am Bilanzstichtag nicht bilanzierte Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen der Mieter in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Aufgrund des in gleicher Höhe bestehenden Treuhandvermögens besteht kein Risiko der einseitigen Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten. Des Weiteren besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 14,0 Mio. EUR (Vorjahr 13,8 Mio. EUR) für von der ZVK bilanzierte Pensionsrückstellungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

BEITRÄGE

Die Beiträge enthalten periodenfremde Stornos aufgrund von Korrekturen, Nachmeldungen und -forderungen bzw. Mindestbeiträgen für Abrechnungszeiträume, die vor dem Berichtsjahr liegen. Sie betragen für das Urlaubsverfahren rund – 27 Mio. EUR (Vorjahr 133 Mio. EUR) und für das Berufsbildungsverfahren rund – 4 Mio. EUR (Vorjahr 22 Mio. EUR).

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE SOWIE SONSTIGE LEISTUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie sonstige Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.2020	31.12.2019	Mio. EUR	%
Zinsen und ähnliche Erträge	35,6	35,7	–0,1	–0,3
Kostenerstattungen Schwesterkassen	13,4	13,0	0,4	3,3
Mieten	5,6	4,6	1,0	21,6
Erlöse IT-Dienstleistungen an Dritte	1,9	1,9	0,0	0,2
Erträge SIKO	0,7	0,7	0,0	4,3
Sonstiges	0,0	0,1	0,0	–39,1
Summe	57,2	55,9	1,3	2,4

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR) enthalten.

AUFWENDUNGEN VERFAHREN

In den Aufwendungen Verfahren sind Erträge aus der Auflösung von Erstattungsrückstellungen verrechnet. Dabei handelt es sich um periodenfremde Erträge in Höhe von 82,7 Mio. EUR (Vorjahr 63,3 Mio. EUR).

Periodenfremde Aufwendungen für nachgemeldete Ansprüche zurückliegender Abrechnungszeiträume entstanden in Höhe von 54,8 Mio. EUR (Vorjahr 57,0 Mio. EUR).

PERSONALAUFWAND

Die ULAK und die ZVK haben mit Beschäftigten, die für beide Unternehmen in zentralen Bereichen, wie z. B. Kundenservice I und II, Informationstechnologie, Personal, Rechnungswesen, tätig sind, Mehrfacharbeitsverträge abgeschlossen. Die Bezüge der Beschäftigten werden entsprechend den jeweiligen Tätigkeitsanteilen von der ULAK und der ZVK getragen. Die Beschäftigten sind zahlenmäßig in ihrer jeweiligen Stammfirma erfasst.

Im Jahresdurchschnitt waren 693 (Vorjahr 714) Angestellte, wie im Vorjahr keine gewerblichen Arbeitnehmer, in Voll- und Teilzeit sowie 14 (Vorjahr 14) Auszubildende beschäftigt. Den Personalaufwand zeigt die folgende Tabelle.

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	54,0	47,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8,5	8,3
Aufwendungen für Altersversorgung	0,4	3,6
Sonstige persönliche Kosten	0,3	0,4
Aufwendungen insgesamt	63,2	59,5

Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus Bewertungsverschiebungen der Tätigkeiten zwischen ULAK und ZVK.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen über 75 % auf die Bereiche Beratungsleistungen, Geschäftsräume, Ausstattung sowie Porto und Versand. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr 51 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 274 TEUR Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung).

ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen, die aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen stammen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 17,7 Mio. EUR (Vorjahr 19,4 Mio. EUR).

Sonstige Angaben

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers der ULAK im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr 210 TEUR einschl. MwSt.) schlüsselt sich wie folgt auf in:

Abschlussprüfungsleistungen	165 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	0 TEUR
Steuerberatungsleistungen	0 TEUR
Sonstige Leistungen	10 TEUR

ORGANBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen 217 TEUR, die des Beirats 96 TEUR.

Auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds des Vorstandes feststellen lassen.

Die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen erhielten im Berichtsjahr 410 TEUR; für sie besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 6.565 TEUR.

Organkredite wurden nicht gewährt.

Organe

Gemäß § 5 der Satzung in der Fassung vom 01.07.2019 sind die Organe der ULAK die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat, der Beirat und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ der ULAK. Sie besteht aus 120 Delegierten; sie ist paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen besetzt.

VERWALTUNGSRAT

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

1. Vorsitzender seit 24.06.2020
2. Vorsitzender seit 24.06.2020

Uwe Nostitz

Geschäftsführender Gesellschafter der
Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH,
Großpostwitz

2. Vorsitzender seit 24.06.2020
1. Vorsitzender bis 24.06.2020

Carsten Burckhardt

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
Stellvertreter des 1. Vorsitzenden seit 24.06.2020
Mitglied im Verwaltungsrat bis 24.06.2020

Jutta Echterhoff-Beeke

Geschäftsführende Gesellschafterin der
Echterhoff Holding GmbH, Westerkappeln
Stellvertreterin des 2. Vorsitzenden seit 24.06.2020
Stellvertreterin des 1. Vorsitzenden bis 24.06.2020

Dietmar Schäfers

Gelsenkirchen
Stellvertreter des 2. Vorsitzenden bis 24.06.2020

Johannes Bauer

Bundesvorstandssekretär und Leiter der Abteilung Strategische
Planung und Controlling beim Bundesvorstand der
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Stefan Brettschneider

Geschäftsführer des Hauptverbandes der
Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin

Karlheinz Brömer

Generalbevollmächtigter der Brömer & Sohn GmbH,
Wiesbaden
bis 24.06.2020

Anja Christen

Justitiarin des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Frank Dupré

Geschäftsführer der C. Dupré Bau GmbH & Co. KG, Speyer
bis 24.06.2020

Andreas Ebert

Geschäftsführer der STRATIE Bau GmbH, Blankenburg
seit 24.06.2020

Klaus-Dieter Fromm

Stuckateurmeister, Plochingen
Mitglied im Verwaltungsrat seit 24.06.2020
Mitglied im Beirat bis 24.06.2020

Uwe Goebel

Geschäftsführer der Erhard Goebel GmbH, Erlangen

André Grundmann

Leiter der Region Nord der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Hamburg

Heribert Jöris

Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik des Zentralverbandes
des Deutschen Baugewerbes e. V., Berlin

Ulrike Laux

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Walter Manfred Sailer

Vorstand der Walter Sailer Bauunternehmen AG, Sandhausen
bis 24.06.2020

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Industrie-
gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Nicole Simons

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
seit 24.06.2020

Holger Vermeer

Leiter der Abteilung Baustoffindustrie Nordwestdeutschland
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
bis 24.06.2020

Ingo Zwermann

Prokurist Implenia Construction GmbH, Raunheim

BEIRAT

Antonius Allgaier

Abteilungsleiter Arbeits- und Sozialrechtspolitik der Industrie-
gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Christian Beck

Abteilungsleiter der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Kai Boysen

Geschäftsführer der Boysen Zimmerei GmbH & Co. KG, Reinbek
bis 24.06.2020

Gerhard von Dehn Rotfelser

Inhaber des Pflasterfachbetriebs von Dehn Rotfelser,
Sangerhausen, OT Obersdorf
bis 24.06.2020

Frerich Ibelings

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Hamburg
Schleswig-Holstein e. V., Kiel
bis 24.06.2020

Wolfgang Kreis

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Ed. Züblin AG,
Karlsruhe

Antonia Kühn

Leiterin der Region Rheinland der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Düsseldorf
seit 24.06.2020

Jürgen Kullmann

Geschäftsführer der Oswald Fliesen und Service GmbH & Co. KG,
Fulda
seit 24.06.2020

Hubertus Laaser

Geschäftsführender Gesellschafter der Krutmann
GmbH & Co. KG, Menden-Lendringsen
seit 24.06.2020

Thomas Möller

Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft
Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
seit 24.06.2020

Dr. Robert Momberg

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost e. V.,
Potsdam

Peter Nitschke

Fliesen Schreiber GmbH, Ballenstedt
seit 24.06.2020

Hans-Joachim Rosenbaum

Leiter der Region Hessen der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Frank Schmidt-Hullmann

Leiter der Hauptabteilung Politik und Grundsatzfragen,
Tarifpolitische Koordinierung beim Bundesvorstand der
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
bis 24.06.2020

Dr. Burkhard Siebert

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes
Hessen-Thüringen e. V., Wiesbaden

Eckhard Stoermer

Leiter der Region Niedersachsen der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Hannover

Sönke Wagener

Otto Wulff Bauunternehmung GmbH, Hamburg
seit 24.06.2020

Dieter Wasilewski

Abteilungsleiter Bauhauptgewerbe der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Christian Wechselbaum

Leiter der Region Weser-Ems der Industriegewerkschaft Bauen-
Agrar-Umwelt, Bremen
seit 24.06.2020

Prof. Beate Wiemann

Hauptgeschäftsführerin und Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
Düsseldorf

VORSTAND**Gregor Asshoff, Frankfurt am Main**

Kundenservice II, Europa, Marketing und Vertrieb,
Asset Management, IT, gemeinsam mit Manfred Purps bzw.
Dr. Gerhard Mudrack Revision und Vorstandsstab und Recht

Manfred Purps, Wiesbaden, bis zum 31.03.2020

Kundenservice I, Finanzen und Risiko, Organisationsmana-
gement, Personal und Zentrale Dienste, gemeinsam mit
Gregor Asshoff Revision sowie Vorstandsstab und Recht

Dr. Gerhard Mudrack, Eltville am Rhein, seit dem 01.04.2020

Kundenservice I, Finanzen und Risiko, Organisationsmana-
gement, Personal und Zentrale Dienste, gemeinsam mit
Gregor Asshoff Revision sowie Vorstandsstab und Recht

Wiesbaden, den 30.03.2021

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

Der Vorstand

Gregor Asshoff

Dr. Gerhard Mudrack

Mitglieder

Verbände des Baugewerbes

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e. V.*

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt

Lorenzweg 56, 39128 Magdeburg

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 2e, 24114 Kiel

Baugewerbeverband Westfalen

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.*

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.*

Max-Hufschmidt-Straße 11, 55130 Mainz

Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Munzinger Straße 10, 79111 Freiburg

Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Siemensstraße 6-8, 71277 Rutesheim

Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Röhler Weg 10, 71032 Böblingen

Holzbau Baden e. V.

Munzinger Straße 10, 79111 Freiburg

Holzbau Deutschland

Verband Hessischer Zimmermeister e. V.

Landesinnungsverband

Werner-Heisenberg-Straße 4, 34123 Kassel

Landesinnungsverband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg

Otto-Erich-Straße 11–13, 14482 Potsdam

Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Turnerweg 6, 01097 Dresden

Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Ressestraße 1, 70599 Stuttgart

Landesverband Bauhandwerk

Brandenburg und Berlin e. V.

Otto-Erich-Straße 11–13, 14482 Potsdam

Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.

Semperstraße 24, 22303 Hamburg

Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Neuländer Straße 29, 01129 Dresden

Straßen- und Tiefbau-Verband

Nordrhein-Westfalen

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Stuck, Putz und Trockenbau, Westfalen e. V.

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund

Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Bavariaring 31, 80336 München

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt a. M.

Verband baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.

Martinistraße 53, 28195 Bremen

**Verband Baugewerblicher Unternehmer
Niedersachsen e. V.**

Baumschulenallee 12, 30625 Hannover

**Verband baugewerblicher Unternehmer
Thüringen e. V.**

Blosenburgerstraße 4, 99096 Erfurt

**Verband der Zimmerer- und Holzbaunternehmer
in Bayern e. V.**

Eisenacher Straße 17, 80804 München

**Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes
Baden-Württemberg**

Hellmuth-Hirth-Straße 7, 73760 Ostfildern

Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Verbände der Bauindustrie

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

**Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft
des Saarlandes e. V.***

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken

**Bauindustrieverband Hamburg
Schleswig-Holstein e. V.**

Ringstraße 54, 24103 Kiel

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V.

Abraham-Lincoln-Straße 30, 65189 Wiesbaden

**Bauindustrieverband
Niedersachsen-Bremen e. V.**

Bürgermeister-Spitta-Allee 18, 28329 Bremen

Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf

Bauindustrieverband Ost e. V.

Karl-Marx-Straße 27, 14482 Potsdam

Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Werderstraße 1, 19055 Schwerin

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.*

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.*

Max-Hufschmidt-Straße 11, 55130 Mainz

Bayerischer Bauindustrieverband e. V.

Oberanger 32/VI, 80331 München

Industriegewerkschaft

Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt a. M.

* Mitgliedsverband sowohl des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e. V. als auch des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V.

Bestätigungsvermerk des

unabhängigen Abschlussprüfers

An die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft/des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft/des Vereins vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. März 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dieter Hanxleden Arno Kramer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des

Verwaltungsrats

Der Vorsitz im Verwaltungsrat lag zu Beginn des Berichtsjahres bei Uwe Nostitz als 1. Vorsitzenden. Sitzungsgemäß wechselte der Vorsitz nach der Mitgliederversammlung am 24.06.2020 zwischen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite. Es wurde Robert Feiger zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie beratend begleitet.

Er hat sich insbesondere über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In den Verwaltungsratssitzungen während der Berichtszeit sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes wurde der Verwaltungsrat laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung der ULAK informiert und hat diese erörtert. Er hat insbesondere die Geschäftspolitik und die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie die Planung für künftige Perioden und die Risiken der künftigen Entwicklung besprochen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war er stets eingebunden.

Bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht sind von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden.

Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats ausgehändigt. Der Verwaltungsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat in der Verwaltungsratssitzung bei der Besprechung

des Jahresabschlusses über die Durchführung der Prüfung berichtet und dem Verwaltungsrat weitere Auskünfte gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Verwaltungsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben.

Der Verwaltungsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den Betriebsräten für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 19.05.2021

DER VERWALTUNGSRAT

Robert Feiger
1. Vorsitzender

Uwe Nostitz
2. Vorsitzender

Carsten Burckhardt
Stellv. 1. Vorsitzender

Jutta Echterhoff-Beeke
Stellv. 2. Vorsitzende

Mitglieder des Verwaltungsrats

Johannes Bauer

Stefan Brettschneider

Anja Christen

Andreas Ebert

Klaus-Dieter Fromm

Uwe Goebel

André Grundmann

Heribert Jöris

Ulrike Laux

Harald Schaum

Nicole Simons

Ingo Zwermann

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

Service-Nummern:

Arbeitgeber: 0800 1200 111

Arbeitnehmer: 0800 1000 881

BauRente *ZukunftPlus*: 0611 707 3400

E-Mail: service@soka-bau.de
soka-bau.de

